

J a h r e s b e r i c h t
der
Stolper Kreisbahnen-Aktiengesellschaft
für das
41. Geschäftsjahr
(5. Geschäftsjahr nach der Vereinigung der Stolper Kreisbahn
mit der Stolpetalbahn)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934.

LMS Wm
9800



31/13



nr inw
1033p

A. Aufsichtsrat.

44-411

Dem Aufsichtsrat gehörten am Schlusse des Geschäftsjahres folgende Mitglieder an:

Für den Landkreis Stolp:

1. Landrat Dombois, Stolp (Vorsitzender), seit 28. September 1921,
2. Kreisdeputierter von Zitzewitz, Nuttrin, seit 1. September 1904,
3. Forstmeister Kraher, Schmolzin, seit 11. Dezember 1929;

für die Provinz Pommern:

4. Erster Landesrat Dr. Schultze-Plotzius, Stettin, seit 12. Oktober 1918, +)
5. Landesrat Dr. Neumann-Silkow, Stettin, seit 11. Dezember 1929;

für den Preussischen Staat:

6. Regierungsdirektor Schneider, Köslin, seit 19. Dezember 1919/27. Juni 1932,
7. Reichsbahnoberrat Klammt, Stettin, seit 27. Juni 1932.

B. Vorstand.

Direktor Bierhals, Stolp, seit 6. Juli 1900.

C. Betriebsleitung.

Obere Betriebsleitung:

Regierungsbaumeister a. D. Waldschmidt, Schlawe,
seit 1. April 1910/1920;

Örtliche Betriebsleitung:

Eisenbahnbetriebsinspektor Mantzke, Stolp, seit
21. Juni 1921 ++).

+) Erster Landesrat Dr. Schultze-Plotzius ist am 5. Februar 1935 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Oberbaurat Fischer in Stettin als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt worden.

++) Eisenbahnbetriebsinspektor Mantzke ist am 1. Februar 1935 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger als örtlicher Betriebsleiter ist der bisherige Eisenbahnverkehrsinspektor Krause in Stolp.

I. Allgemeines.

1. a) Betriebslänge und Spurweite der Kleinbahnstrecken:

	Betriebslänge
	km
Stolp-Budow	37,73
Stolp-Bargeröse	43,46
Gabel-Schmolzin	18,85
Kuhnhof-Stolpnünde	<u>18,98</u>
zusammen:	119,02
Spurweite 1,435 m.	

b) Betriebslänge der Kraftfahrlinien:

	km
Stolp-Lupow-Großbrakitt	49,7
Stolp-Neujugelow	<u>34,3</u>
zusammen:	84,0

2. Aktienkapital:

a) Vorzugsaktien	1 188 000 RM
b) Stammaktien	<u>3 899 000 RM</u>
zusammen:	5 087 000 RM

Daran sind beteiligt:

	Vorzugs-	Stamm-	Zus.
	aktien	aktien	ne
	v. H.	v. H.	v. H.
das Deutsche Reich mit 215 Stammaktien je 1000 RM = 215000 RM	-	5,51	4,
der Preussische Staat mit 398 Vorzugsaktien je 1000 RM = 398000 RM 400 Stammaktien je 1000 RM = 400000 RM	798000 RM	33,50	10,26
die Provinz Pommern mit 244 Vorzugsaktien je 1000 RM = 244000 RM 689 Stammaktien je 1000 RM = 689000 RM	933000 RM	20,54	17,67
der Landkreis Stolp mit 546 Vorzugsaktien je 1000 RM = 546000 RM 2595 Stammaktien je 1000 RM = 2595000 RM	<u>3141000 RM</u>	45,96	66,56
5087 Aktien je 1000 RM = 5 087 000 RM	100,-	100,-	100,

2. Generalversammlungen und Aufsichtsratssitzungen.

a) Die ordentliche Generalversammlung für das 40. Geschäftsjahr fand am 28. Juni 1934 statt. In dieser wurde die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 genehmigt und beschlossen, den sich daraus ergebenden Verlust von 1 968,91 RM in das neue Geschäftsjahr (1934) zu übernehmen. Ferner wurde die Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 300 000 RM für den vollspurigen Ausbau des im Jahre 1933 stillgelegten und abgebrochenen schmalspurigen Streckenabschnitts Dargeröse-Zezenow und die Änderung verschiedener Satzungsbestimmungen beschlossen.

b) Der Aufsichtsrat erledigte seine Geschäfte in drei Sitzungen, am 23. März und am 22. und 28. Juni 1934.

3. a) Kleinbahnverkehr.

Im **P e r s o n e n v e r k e h r** sind gegenüber dem Vorjahre 19 899 Personen = 6,50 v.H. mehr befördert und 14 806,20 RM = 7,75 v.H. mehr eingenommen worden. Die Zunahme des Personenverkehrs ist auf die allgemeine Belebung des Verkehrs zurückzuführen.

Im **G ü t e r v e r k e h r** ist die Zahl der beförderten Tonnen infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs um 5 414,74 t = 3,48 v.H. gestiegen, die Einnahme jedoch um 16 916,78 RM = 3,94 v.H. zurückgegangen. Die Mindereinnahme im Güterverkehr hat in der Ermäßigung der Frachtsätze für Milch und der Einführung von wesentlich niedrigeren Frachtsätzen für Getreide ihren Grund.

b) Kraftwagenverkehr.

Auf den beiden Kraftfahrlinien sind 1 290 Personen = 4,68 v.H. weniger befördert worden als im Vorjahre. Die Ein-

nahmen

nahmen sind gegen das Vorjahr jedoch um 1 293,45 RM = 4,12 v.H. gestiegen. Die Mehreinnahme ist durch Sonderfahrten auf größere Entfernungen erzielt worden. In dem täglichen Linienverkehr machte sich die Abwanderung auf die Landkraftposten nachteilig bemerkbar.

Der Verkehr mit Gütern (Sachen) ist gegen das Vorjahr in geringem Maße gestiegen. Es sind 11 277 kg = 7,19 v.H. mehr befördert und 83,35 RM = 3,45 v.H. mehr eingenommen worden.

5. Angestellte und Arbeiter.

Im Berichtsjahre wurden 87 Angestellte, 1 Lehrling sowie 110 Arbeiter und Handwerker beschäftigt. In der tarifmäßigen Besoldung der Angestellten und Arbeiter ist gegenüber dem Vorjahre eine Veränderung nicht eingetreten.

6. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Stande vom 31. Dezember 1934 ist wiederum unter Benutzung der durch die Verordnung vom 20. Dezember 1932 (RCBl. I S. 563) vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt worden.

Im einzelnen ist zu der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung folgendes zu bemerken:

Das Anlagevermögen umfaßt das gesamte Vermögen der Gesellschaft in Höhe von 5 537 594,90 RM. Auf die Bahnanlagen (einschließlich der Bahnbetriebsgrundstücke, Gebäude, Betriebsmittel, Geräte und Werkstattmaschinen) entfallen hiervon 4 538 105,58 RM. Für die Umbaustrecke Klenzbrunn-Dargeröse sind bis zum Schlusse des Geschäftsjahres 894 920,66 RM verausgabt worden. Der Rest des Anlagevermögens entfällt auf andere Bauten und die Gebäude und Fahrzeuge des Kraftfahrzeugbetriebes.

Das Umlaufvermögen enthält den Wert der Bau- und Betriebsstoffvorräte mit 91 742,02 RM, den Bestand an Wertpapieren in Höhe von 63 684,34 RM, die der Gesellschaft zustehenden Hypotheken von 50,- RM sowie ferner den Kassenbestand und das Bankguthaben der Bahnverwaltung im Gesamtbeträge von 33 951,88 RM. Außerdem sind die ausstehenden Forderungen der Bahnverwaltung mit 12 459,57 RM sowie ein als Sicherheit hinterlegtes Sparguthaben in Höhe von 124,35 RM und sonstige Forderungen von zusammen 3 272,19 RM darin enthalten.

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahre 5 087 000 RM.

Das Erneuerungsfonds-konto hat einen Bestand von 435 795,61 RM. Zur Beschaffung von Ersatzmaterialien sind dem Erneuerungsfonds-konto im letzten Geschäftsjahre 27 232,05 RM entnommen worden.

Der Spezialreservofonds steht einschließlich der für 1934 hinzugeschriebenen Zinsen mit 6 651,54 RM zu Buch.

Die sonstigen Rückstellungen usw. betragen 201 863,23 RM, während sich die Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf 11 518,75 RM beziffern.

Der Betriebsüberschuß des Kleinbahnbetriebes, der im Vorjahre 98 619,26 RM betragen hatte, ist auf 91 937,41 RM zurückgegangen. Der Betriebsüberschuß des Kraftfahrbetriebes beträgt 1 578,02 RM gegen 4 451,88 RM im Vorjahre.

Die Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1934 stellt sich wie folgt:

1. Betriebseinnahmen:		
a) des Bahnbetriebes	661 702,88	RM
b) des Kraftfahrbetriebes	35 338,13	"
2. Sonstige Einnahmen	740,-	"
	<hr/>	
zusammen:	697 781,01	RM.

1. Betriebsausgaben		
a) des Bahnbetriebes (einschließlich zweier Spenden von insgesamt 2300 RM)		582 453,27 RM
b) des Kraftfahrbetriebes (einschließlich Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge und Kraftfahrbetriebsgebäude)		39 626,11 "
2. Abschreibung auf Kleinbahnanlagen		6 269,55 "
3. Zinsen		1 506,15 "
4. Steuern		12 355,79 "
5. <u>Zuweisung an den Erneuerungsfonds</u>		<u>53 550,91 "</u>
	zusammen:	695 761,78 RM
Die Einnahmen betragen	697 781,01 RM	
Die Ausgaben betragen	<u>695 761,78 "</u>	
	Gewinn:	2 019,23 RM

hiervon ab der Verlust
des Vorjahres in Höhe von 1 968,91 RM

mithin Reingewinn: 50,32 RM,
der in das neue Geschäftsjahr zu übernehmen sein wird.
Die auf Grund des Gesetzes vom 30. August 1924 (Industrie-
belastungsgesetz) zu leistenden Aufbringungsumlagen für die Jah-
re 1931 und 1932 im Gesamtbetrage von 47 962,50 RM hat das Fi-
nanzamt Stolp der Gesellschaft bisher zinslos gestundet. Es ist
zu hoffen, daß dem Unternehmen diese Schuld ganz erlassen werden
wird.

Beförderungssteuer wird von der Gesellschaft seit dem
1. Januar 1930 nicht mehr erhoben. Ebenso war das Unternehmen
bisher von der Zahlung der Körperschafts- und Vermögenssteuer
nach gesetzlicher Vorschrift befreit.

Gegen die Veranlagung der Gesellschaft zur Gewerbekapital-
steuer für die Rechnungsjahre 1930, 1931, 1932, 1933 und 1934
schweben verschiedene Rechtsmittelfverfahren, die noch nicht zum
Abschluß gelangt sind. Für das Rechnungsjahr 1934 ist dem Unter-
nehmen

nehmen die Zahlung der Gewerbekapitalsteuer in Höhe von 2 679,10 RM im Hinblick auf das schwebende Rechtsmittelverfahren gegen 5 v. H. Zinsen gestundet.

Zur Gewerbeertragsteuer ist die Gesellschaft nicht veranlagt.

Zur Sicherung des der Gesellschaft von der Kreissparkasse des Landkreises Stolp eingeräumten, gegenwärtig aber nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits ist zu Gunsten der Kreissparkasse eine Sicherungshypothek bis zum Höchstbetrage von 60 000 RM auf die der Gesellschaft gehörigen, im Grundbuche von Labuhn Band XXI/3, Blatt 101, Kleinpodel Band I Blatt 1 und Budow Band III Blatt 54 verzeichneten Grundstücke eingetragen worden. Außerdem mußten der Kreissparkasse für die Kreditgewährung durch besondere Übereignungsverträge noch weitere Sicherheiten eingeräumt werden.

Gemäß § 260a des Handelsgesetzbuches wird noch folgendes bemerkt:

Aktien, die von Aktionären als Gründer oder Zeichner für Rechnung der Gesellschaft übernommen worden sind, sowie eigene oder gebundene Aktien sind nicht vorhanden; auch sind Genußscheine nicht ausgegeben. Haftungsverhältnisse einschließlich von Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen - außer den vorerwähnten - sowie von Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks bestehen nicht. Preis- und absatzregelnden Verbänden oder ähnlichen Verbindungen gehört die Gesellschaft nicht an.

Die Vergütung des Vorstandes einschließlich Dienstaufwandsentschädigung betrug 4 428,30 RM, wovon auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1933 (RGBl. I S. 433) ein entsprechender Teil

an

an die Kreiskommunalkasse des Landkreises Stolp abgeliefert worden ist. Neben der Barvergütung wurde freie Dienstwohnung gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Teilnahme an den Sitzungen nur Tagegelder und Reisekosten nach den Reichssätzen.

II. Bahnanlagen und Betriebsmittel.

a) Bahnbetrieb.

Auf dem Kleinbahnhof Stolp ist eine Wasserauswaschanlage für Lokomotiven errichtet worden. Gleichzeitig wurde dort eine neue Löschgrube angelegt.

Auf dem Bahnhof Zietzen ist anstelle der alten Wartehalle ein neues Stationsgebäude mit Büro-, Warte- und Stückgutraum hergestellt worden.

Auf dem Bahnhof Wend. Silkow ist die Verladerrampe gepflastert worden.

Der Lokomotivschuppen auf dem Bahnhof Budow hat einen Anbau erhalten, um in ihm größere Lokomotiven unterbringen zu können.

Auf dem Bahnhof Krampe ist die alte Wellblechbude entfernt und an ihrer Stelle eine neue massive Wartehalle, bestehend aus Warte- und Stückgutraum, erbaut worden.

Auf dem Bahnhof Scharow ist unter Beteiligung der Interessenten eine Seitenverladerrampe hergestellt worden. Ferner wurde zur Beleuchtung des Bahnhofs eine elektrische Lichtleitung angelegt, die an die Zentrale des Hammerwerksbesitzers Meyer in Scharow angeschlossen ist.

Ebenso hat der Bahnhof Dübsow eine elektrische Beleuchtungsanlage erhalten, die an das Leitungsnetz der Überland-

zentrale

zentrale Pommern durch eine Niederspannungsleitung von dem Vorwerk Petersberg nach dem Bahnhof angeschlossen worden ist.

Mit dem vollspurigen Ausbau der Reststrecke Dargeröse - Zezenow hat bisher noch nicht begonnen werden können, weil die Beschaffung des hierzu erforderlichen Darlehns von 300 000 RM noch nicht möglich war.

Im Bestande der Betriebsmittel sind keine Änderungen eingetreten.

b) Kraftfahrbetrieb.

Der Bestand an Kraftwagen ist gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben.

III. Betrieb.

1. Betriebsergebnisse.

a) Bahnbetrieb.

Die Betriebseinnahmen betragen:

	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33
a) aus dem Personenverkehr	205 822,87 RM	191 016,67 RM
b) aus dem Güterverkehr	382 555,68 "	400 818,66 "
c) aus dem Tierverkehr	29 352,70 "	28 006,50 "
d) aus den sonstigen Einnahmen	<u>43 971,63 "</u>	<u>36 236,86 "</u>
	<u>661 702,88 RM</u>	<u>656 078,69 RM</u>

Die Betriebsausgaben betragen:

	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33
Titel I-IV persönliche Ausgaben	303 055,02 RM	308 841,12 RM
Titel V für Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände sowie für die Beschaffung der Betriebsstoffe	<u>124 016,09 "</u>	<u>121 400,66 "</u>
zu übertragen:	427 071,11 RM	430 241,78 RM

	Übertrag:	427 071,11 RM	430 241,78 RM
Titel VI	für Unterhaltung und Erneuerung der baulichen Anlagen	64 026,62 "	52 700,12 "
Titel VII	für Unterhaltung der Betriebsmittel	42 436,12 "	29 629,21 "
Titel VIII	für Benutzung fremder Bahnanlagen	15 208,10 "	20 569,99 "
Titel IX	für Benutzung fremder Betriebsmittel	4 460,00 "	5 746,90 "
Titel X	Steuern, Versicherungsbeiträge, Porto, Fernsprechgebühren usw.	<u>16 563,52 "</u>	<u>18 571,43 "</u>
	zusammen:	<u>569 765,47 RM</u>	<u>557 459,43 RM</u>

Hiervon entfallen:

a) auf Gehälter und Löhne:

vom 1.1.-31.12.34 = 303 055,02 RM = 53,19 v.H.

vom 1.1.-31.12.33 = 308 841,12 RM = 55,40 v.H.

b) auf sächliche Ausgaben:

vom 1.1.-31.12.34 = 266 710,45 RM = 46,81 v.H.

vom 1.1.-31.12.33 = 248 618,31 RM = 44,60 v.H.

b) Kraftfahrbetrieb.

Die Betriebseinnahmen betragen:

	v. 1.1.-31.12.34	v. 1.1.-31.12.33
a) aus dem Personenverkehr	32 669,70 RM	31 376,25 RM
b) aus dem Expressgutverkehr	2 501,75 "	2 418,40 "
c) aus den sonstigen Einnahmen	<u>166,68 "</u>	<u>282,26 "</u>
zusammen:	<u>35 338,13 RM</u>	<u>34 076,91 RM</u>

Die

Die Betriebsausgaben betragen:

	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33
Titel I-III persönliche Ausgaben	6 271,70 RM	6 495,42 RM
Titel IV für Unterhaltung der Geräte sowie für die Beschaffung von Betriebsstoffen	13 332,02 "	12 945,77 "
Titel V für Unterhaltung der Betriebsmittel	7 709,24 "	3 036,12 "
Titel VI Steuern, Versicherungsbeiträge, Fernsprechgelder usw.	<u>6 447,15 "</u>	<u>7 147,72 "</u>
zusammen:	<u>33 760,11 RM</u>	<u>29 625,03 RM</u>

Hiervon entfallen:

a) auf Gehälter und Löhne:

vom 1. 1. - 31. 12. 34 = 6 271,70 RM = 18,58 v. H.

vom 1. 1. - 31. 12. 33 = 6 495,42 RM = 21,93 v. H.

b) auf sächliche Ausgaben:

vom 1. 1. - 31. 12. 34 = 27 488,41 RM = 81,42 v. H.

vom 1. 1. - 31. 12. 33 = 23 129,61 RM = 78,07 v. H.

2. Verkehrsverhältnisse.

a) Bahnbetrieb.

An Fahrkarten wurden verkauft:

	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33
1. einfache Fahrkarten		
2. Klasse	823	993
3. Klasse	51 279	48 615
2. Rückfahrkarten		
2. Klasse	658	787
3. Klasse	<u>73 732</u>	<u>71 895</u>
zu übertragen:	126 492	122 290

	Übertrag:	126 492	122 290
3. Sonntagsrückfahrkarten			
3. Klasse	Stück	138	190
4. Ausflugsrückfahrkarten			
3. Klasse	"	16 376	15 471
5. Urlaubskarten			
3. Klasse	"	232	99
6. Militärfahrkarten	"	1 110	918
7. Arbeiterrückfahrkarten	"	12	-
8. Zeitkarten	"	3 230	1 741
9. Gesellschaftsfahrkarten	"	<u>3 107</u>	<u>3 804</u>
	zusammen Stück	<u>150 697</u>	<u>144 513</u>
Personen wurden befördert:			
	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33	
	325 885	305 986	
Im Güterverkehr sind befördert:			
a) Etl- und Stückgut	t	5 783,40	5 591,62
b) Milch	t	3 674,71	3 757,75
c) Wagenladungen	t	<u>151 741,40</u>	<u>146 435,40</u>
	zusammen t	<u>161 199,51</u>	<u>155 784,77</u>
Die Leistungen der Betriebsmittel betragen:			
	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33	
a) Tonnenkilometer		2 964 026,22	2 845 290,08
b) Lokomotivkilometer		266 717,00	275 315,00
c) Triebwagenkilometer		<u>85 177,00</u>	<u>90 222,00</u>
d) Personenwagenachskilometer		1 470 556,00	1 158 826,00
e) Güterwagenachskilometer		1 823 200,00	1 829 584,00
f) Triebwagenachskilometer		<u>170 354,00</u>	<u>180 444,00</u>
		<u>3 464 110,00</u>	<u>3 168 854,00</u>

b) Kraftfahrbetrieb.

An Fahrkarten wurden verkauft:

		v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33
1. einfache Fahrkarten	Stück	6 524	8 737
2. Rückfahrkarten	"	6 981	6 904
3. Zeitkarten	"	47	72
4. Gesellschaftsfahrkarten		-	-
		<u>13 552</u>	<u>15 713</u>
zusammen	Stück	<u>26 255</u>	<u>27 545</u>

Personen sind befördert:

In Expresgutverkehr sind

befördert

	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33
	168 179,0 kg	156 902,0 kg

Die Leistungen der Betriebsmittel betragen:

	v. 1. 1. - 31. 12. 34	v. 1. 1. - 31. 12. 33
a) Wagenkilometer +)	79 638	78 615
b) Wagenachskilometer	159 276	157 230
c) Anhängerachskilometer	8 176	8 176

3. Fahrplan.

a) Bahnbetrieb.

Der Fahrplan für den Streckenabschnitt Stolp-Budow ist in der Weise verbessert worden, daß Zug 7, der bisher nur bis Rathsdamnitz verkehrte, jetzt bis Budow durchgeführt wird. Dafür verkehrt der Zug 3 aber nur an drei Tagen in der Woche von Rathsdamnitz bis Budow. Eine weitere Verbesserung des Fahrplans ist auf dem Streckenabschnitt Stolp-Dargeröse erfolgt, so daß alle Züge bis auf den Schülerzug (Zug 112) nunmehr von Dargeröse

aus

+) Hierin sind enthalten:

1934 = 67 Sonderfahrten mit 6 518 Wagenkilometern
 1933 = 41 Sonderfahrten mit 4 053 Wagenkilometern

aus oder bis Dargeröse verkehren. Auf demselben Streckenabschnitt ist Sonntags ein weiteres Triebwagenzugpaar eingelegt worden.

Eine früheres Leerfahrt zwischen Stolp und Gabel ist in eine Personenzugfahrt umgewandelt worden, die Montags bis Klenzin durchgeführt wird.

Auf den übrigen Streckenabschnitten ist, abgesehen von kleinen Verschiebungen in den Abfahrt- und Ankunftszeiten der Züge keine Änderung des Fahrplans eingetreten.

Zur Förderung des Ausflugsverkehrs wurden im Sommerhalbjahr zwischen Stolp und Rathsdamnitz sowie zwischen Stolp und Schmolzin besondere Zugpaare eingelegt.

b) Kraftfahrbetrieb.

Der Fahrplan ist auf den Kraftfahrlinien gegenüber dem Verkehr unverändert geblieben.

4. Tarife.

a) Bahnbetrieb.

Für die in Aufbaulagern beschäftigten Arbeiter sind vom 15. Mai 1934 ab auf Antrag Arbeiterrückfahrkarten zum halben Fahrpreise ausgegeben worden.

Für kinderreiche Familien, für Angehörige der Landespolizei und für Teilnehmer an anerkannten Lehrgängen der NSDAP. sind die gleichen Fahrpreisermäßigungen, wie sie die Reichsbahn eingeführt hat, gewährt worden.

Bei größeren Veranstaltungen der NSDAP. wurden Fahrpreisermäßigungen in der Weise gewährt, daß gewöhnliche einfache Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt Gültigkeit hatten.

Am 1. April 1934 sind die Frachtsätze für Milch herabgesetzt worden. Ferner hat vom 1. Juli 1934 ab eine Ermäßi-

ung

gung der Preise für Fahrradkarten auf Entfernungen von 31 - 52 km stattgefunden.

Für Getreide wurde am 1. April 1934 ein Ausnahmetarif mit den Frachtsätzen, wie sie die Reichsbahn eingeführt hat, herausgegeben.

Für Weidevieh wird seit dem 15. Mai 1934 eine Frachtermäßigung von 30 v. H. im Erstattungswege gewährt.

Die Ausnahmetarife 4 - 7 für die Varziner Papierfabrik, Abteilung Rathsdamnitz, sind vom 1. April 1934 ab aufgehoben worden, weil der Fabrikbetrieb stillgelegt ist.

Für das Winterhilfswerk wurde wie im Vorjahre Frachtfreiheit für bestimmte Güter gewährt.

b) Kraftfahrbetrieb.

Die Fahrpreise für die weitesten Entfernungen (Zonen 5 - 10) sind vom 1. April 1934 ab ermäßigt worden, um der Bevölkerung einen Anreiz zur öfteren Benutzung der Kraftwagen zu geben. Ferner können seit dem 6. Juli 1934 von den Haltestellen Neujugelow, Altjugelow, Daber, Sorkow, Kleinpodel, Gr. Dübsow, Kl. Dübsow und Bornzin die Inhaber von Kraftfahrrückfahrkarten für die Rückfahrt die auf der Strecke Stolp-Budow verkehrenden Züge bis Bahnhof Dübsow ohne Zahlung eines Zuschlages benutzen.

5. Betriebsstörungen und Unfälle.

a) Bahnbetrieb.

Am 24. Juli 1934 sind durch starke Regengüsse Teile des Bahnkörpers in km 38,1 - 38,3 vor dem Bahnhof Vixow und in km 40,7 - 40,9 vor dem Bahnhof Prebendow abgerutscht. Am 24. Juli konnte der Zugverkehr nur durch Triebwagen aufrecht erhalten werden, während am 25. Juli der Streckenabschnitt Klenzin-Dargeröse bis zum Zuge 17 vollständig gesperrt war. Am 26. Juli
wurde

wurde der Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Am 5. August 1934 ist der Bahnkörper der Teilstrecke Gabel-Schmolzin durch einen wolkenbruchartigen Regen an drei Stellen beschädigt worden. In km 2,9 - 3 war der Bahnkörper überspült und durch einen umfangreichen Böschungsrutsch versandet. Am Bahnhof Kuhnhof in km 4,6 + 50 hatte das von den unliegenden Anhöhen herunterstürzende Regenwasser den Bahnkörper stark unterspült. Ferner war hinter dem Bahnhof Kuhnhof in km 0,6 (Richtung Schmolzin) ein leichter Böschungsrutsch eingetreten. Der Verkehr wurde teilweise durch vorsichtiges Überfahren der gefährdeten Stellen und teilweise durch Umsteigen der Reisenden aufrecht erhalten. Am nächsten Tage konnte die Strecke wieder gefahrlos befahren werden.

Am 3. Februar 1934 hat der Zug 4 auf der Fahrt von Budow nach Stolp auf dem unbeschränkten Bahnübergang in km 13,4 + 75 das Fuhrwerk des Bauern Rudolf Schlotke aus Kleinsilkow angefahren. Personen wurden nicht verletzt. Das Fuhrwerk sowie die Lokomotive Nr. 42 sind leicht beschädigt worden. Ein Verschulden des Bahnpersonals lag nicht vor. Der Führer des Fuhrwerks, der landwirtschaftliche Arbeiter Ernst Boje in Kleinsilkow, ist wegen Gefährdung eines Eisenbahntransporte mit 21,- RM Geldstrafe oder 7 Tagen Gefängnis bestraft worden.

Am 3. März 1934 wurde die geschlossene Schranke am Überweg der Chaussee Stolp-Kublitz in km 1,3 + 80 der Strecke Stolp-Budow beim Herannahen eines Zuges durch ein Lieferauto des Gärtnereibesitzers Gustav Pommeranz, wohnhaft in Stolp, beschädigt. Der Führer des Autos, Günther Pommeranz in Stolp, ist wegen fahrlässiger Transportgefährdung und Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften für den Kraftfahrzeugverkehr zu

300,- RM Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Am 7. Juli 1934 ist auf dem unbeschränkten Bahnübergang in km 35,8 des Streckenabschnitts Stolp-Dargeröse der gemischte Zug 13 mit dem Personenkraftwagen des Arztes Dr. Schiffer in Glowitz zusammengestoßen. In dem Kraftwagen befand sich außer Dr. Schiffer, der den Wagen führte, noch dessen Nefte, der SA-Truppführer Wolfgang Kolb aus Erdingen bei München. Dr. Schiffer wurde bei dem Unfall erheblich verletzt, so daß sein linker Arm im Ellenbogengelenk steif geblieben und er um 25 v.H. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Der Kraftwagen wurde bei dem Zusammenstoß mit dem Zuge vollständig zertrümmert. Das Verfahren gegen Dr. Schiffer in Glowitz wegen fahrlässiger Transportgefährdung ist gemäß §§ 2 und 5 des Reichsgesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 7. August 1934 (RGBl. I S. 769) eingestellt worden. Der Schadenersatzanspruch des Verletzten ist von dem Versicherungsverband im Vergleichswege in Höhe von 6 000 RM anerkannt worden, wovon die Stolper Kreisbahnen-A.G. als Vorwegleistung 300 RM zu tragen hat.

Am 8. Oktober 1934 wurde auf dem unbeschränkten Bahnübergang in km 32,6 + 50 der Strecke Stolp-Dargeröse das Fuhrwerk der Witwe Erna Hetzke in Neuklenzin von dem planmäßigen Zuge 114 überfahren, wobei der Wagen zertrümmert worden ist. Das Fuhrwerk wurde von dem 77jährigen Altsitzer August Hetzke geführt, der die Pferde nicht genügend in seiner Gewalt hatte. Auf dem Wagen befanden sich außer dem Wagenlenker noch drei Kinder, wovon zwei leicht verletzt worden sind. Das gegen den Fuhrwerksführer wegen Gefährdung eines

POWIATOWE
ARCHIWUM PAŃSTWOWE
w SLURSKU

Eisen-

Książkę przyjęto i wpisano
do księgi skonsji str. 38 poz. —
data 1937 podpis *[Signature]*

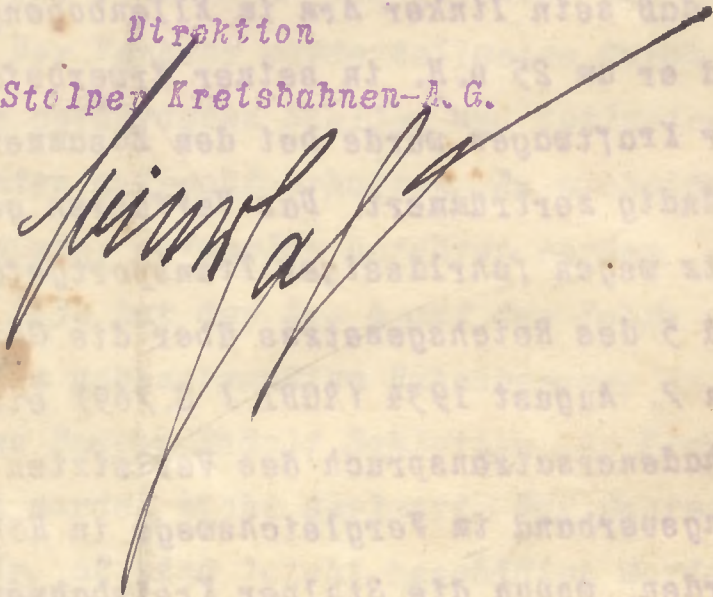
Eisenbahntransports eingeleitete Strafverfahren ist eingestellt worden, weil nach den Ermittlungen der Anwaltschaft ein Verschulden des Mannes nicht vorlag.

b) Kraftfahrbetrieb.

Betriebsstörungen und Unfälle sind im Berichtsjahre im Kraftfahrbetriebe nicht vorgekommen.

Stolp, den 20. Juni 1935.

Direktion
der Stolper Kreisbahnen-A. G.



Vorgelegt und genehmigt.

Die Prüfung hat durch den öffentlich bestellten und vereidigten Bücherrevisor Hugo Romer in Stettin stattgefunden und zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Zu dem Bericht des Prüfers ist besonderes nicht zu bemerken. Außerdem ist die Jahresrechnung noch durch die Aufsichtsbehörde geprüft worden, die ebenfalls Erinnerungen nicht gezogen hat.

Stolp, den 28. Juni 1935.

Der Aufsichtsrat.

gezz. Dombois Schneider von Zitzewitz
Klammt Dr. Neumann-Silkow.